

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/603

Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Minister

An die
Vorsitzende des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Susanne Herold, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

18. März 2010

Änderung des Kindertagesstättengesetzes und des Schulgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/179 (neu)

Sehr geehrte Frau Herold,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 23. Februar 2010 wurde mir die Möglichkeit eingeräumt, zu dem oben angegebenen Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Stellung zu nehmen.

Da die fachliche Zuständigkeit sowohl für das Kindertagesstättengesetz als auch für das Schulgesetz beim Ministerium für Bildung und Kultur liegt, bitte ich um Verständnis, dass ich zu der Frage, ob es Maßnahmen mit Ausrichtung auf eine Qualitätssteigerung in Schulen und Kindertagesstätten gibt, die einer Kostenfreiheit vorzuziehen wären, keine Stellung nehme.

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs hat eine grobe Kostenfolgebewertung des Ministeriums für Bildung und Kultur zu dem Ergebnis geführt, dass eine Umsetzung des Gesetzentwurfs **zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich ca. 450-500 Mio. €** erfordern würde, ohne dass Investitionskosten für die erforderliche Infrastruktur von Kindertageseinrichtungen und Schulen (Küchen, Speisesäle) berücksichtigt wurden:

- Für die Ausdehnung der Beitragsfreiheit auf die Betreuung in der Krippe, die gesamte Kindergartenzeit und Hortbetreuung (ca. 71.000 zusätzlich beitragsfrei gestellte Kinder) wären für eine unbegrenzte tägliche Betreuungszeit ca. 150 Mio. € jährlich unter Berücksichtigung heutiger Elternbeiträge und Betreuungsumfänge vorzusehen.

Bei dieser Berechnung ist die zu erwartende Erhöhung der Versorgungsquote durch den Anreiz der Beitragsfreiheit und den Ausbau der Plätze für unter Dreijährige nicht berücksichtigt. Darüber hinaus würden sich die in Anspruch genommenen Betreuungszeiten voraussichtlich erheblich erhöhen, da die Beitragsfreiheit nach dem Gesetzentwurf nicht auf eine bestimmte Stundenzahl begrenzt ist.

Die tatsächlichen Kosten für die Gewährleistung der Beitragsfreiheit würden daher noch deutlich über dem angegebenen Betrag liegen.

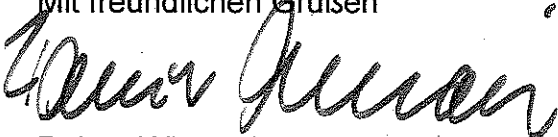
- Unter der Annahme, dass ein Mittagessen an 200 Tagen im Jahr eingenommen wird und für ein Essen 2,50 Euro zu zahlen sind, würden für die Mittagsversorgung der über 99.000 Kinder in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen ca. 50 Mio. € jährlich anfallen. Unter Einberechnung der zu erwartenden Steigerung der Versorgungsquote wären entsprechend höhere Beträge zu veranschlagen.
- Bei einer Kostenübernahme von 60 € pro Monat für die Mittagsversorgung der rd. 403.000 Schülerinnen und Schüler an allgemein- und berufsbildenden öffentlichen Schulen entstünde bei 10 Schulmonaten ein zusätzlicher Mittelbedarf von ca. 242 Mio. € jährlich.

Eine Annahme des Gesetzentwurfs würde nach meiner Einschätzung sämtliche Bemühungen der Landesregierung, den nach geltendem Recht erforderlichen vollständigen Abbau des zu erwartenden strukturellen Finanzierungsdefizits des Jahres 2010 bis zum 31. Dezember 2019 im Landeshaushalt vorzunehmen und einen strukturell ausgeglichenen Haushalt im Jahr 2020 zu erreichen, konterkarieren.

Zum Vergleich: mit meinem Haushaltsrunderlass 2011/2012 habe ich den Ressorts mitgeteilt, dass mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 die zwingende Notwendigkeit der Rückführung des vorläufig ermittelten strukturellen Defizits 2010 in Höhe von 125 Mio. € in 2011 und 250 Mio. € in 2012 verbunden ist. Diese Beträge müssten zur Einhaltung der Vorgaben des Grundgesetzes („Schuldenbremse“) und des Gesetzes zur Gewährung von Konsolidierungshilfen um die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE erhöht werden. Sie stimmen sicherlich mit mir überein, dass dies - angesichts der zur Umsetzung des Gesetzentwurfs erforderlichen Haushaltsmittel - illusorisch ist.

Ich bitte Sie, dies bei der weiteren Beratung des Gesetzentwurfs zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Wiegard